



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1865

03.05.1865 - Verhandlung der Bürgerschaft Sitzung Nr.14

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Mai 1865.

- Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Vertreter:
- | | |
|---------------------|---------------------|
| Bernhard, G. H. | Finke, J. G. W. |
| Bredhorst, J. D. | Gröning, Dr. Altm. |
| Chmel, J. G. | Knoop, Daniel. |
| Feldmann, Dr. J. D. | Tecklenborg, Franz. |
- Ohne Entschuldigung abwesend die folgenden Vertreter:
- | | |
|-----------------|-------------------|
| Albers, J. G. | Borchers, Adam |
| Numund, Albert. | Colberg, A. H. W. |
| Blöte, C. H. | Engelken, Diedr. |

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| Fehlbehr, H. J. | Lahmann, A. |
| Hagens, Claus. | Lange, M. |
| Hellenberg, H. | Rübben, Friedr. Georg. |
| Heye, G. Friedr. | Meier, Dr. Herm. Heinr. |
| Jhlder, H. | Müller, Heinr. |
| Junge, F. Kürs Sohn. | Nielsen, Ferd., jun. |
| Kieselbach, Richter Dr. | Segelken, Joh. |
| Klingenberg, E. | Ulrichs, H. J. |
| Lachmund, H. | von Bangerow, L. |

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Antrag des Bürgeramts.....	185
II. Mittheilung des Senats vom 24. März 1865: Budget, nebst Commissionsbericht, Bürgerregister betr. ...	187
III. Mittheilung des Senats vom 10. Februar 1865 und Mittheilung des Senats vom 28. April 1865: Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse. (Ausgef.)	187

	Verhandelt Seite
IV. Mittheilung des Senats vom 21. April 1865:	
1. Handels- und Schifffahrtsvertrag und literarische Con- vention der Hansestädte mit Frankreich. (Ausgef.)	
2. Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen.....	186
3. erledigt.	
4. Beförderung von Schiffspassagieren.....	186
5.—8. erledigt.	

Nach Eröffnung der Sitzung zeigte der Herr Präsident an, daß Herr Diedr. Klatte, gewählt von der achten Classe bis 1866, sich besonderer Umstände wegen veranlaßt gesehen habe, aus der Bürgerschaft auszutreten. Er werde den Herrn Präsidenten des Senats davon in Kenntniß setzen. Es seien sodann zwei Mittheilungen des Senats nach Feststellung der Tagesordnung noch eingegangen, nämlich vom 28. April, betreffend Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse, nebst Gutachten der Handels- und Gewerbekammer, und vom 1. Mai, betreffend Deputationsbericht wegen der Gasanstalt.

Es wurde darauf zu Nr. I. der Tagesordnung:
Antrag des Bürgeramts,
geschritten.

Herr Präsident: Dieser Gegenstand betreffe eine dem Consul der Vereinigten Staaten zu überreichende Beileidsadresse. Vom Bürgeramte sei es im höchsten Grade für wünschenswerth erachtet worden, wenn der vorzulegende Entwurf der Bürgerschaft genehm sein sollte, daß derselbe, wie voranzusetzen, mit Einhelligkeit angenommen werde. Die Adresse, welche seiner Meinung nach keiner weiteren Motivierung bedürfe, laute wie folgt:

Die zur Bürgerschaft berufenen Vertreter des bremischen Freistaats fühlen sich Angesichts des an dem Präsidenten Lincoln verübten Mordmordes gedrungen, ihre herzlichste und wärmste Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste zu erkennen zu geben, den nicht allein die Vereinigten Staaten selbst, sondern auch die in dem verstorbenen Präsidenten so würdevoll wie be-

harrlich vertretene Sache der Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen erlitten hat.

In dem Augenblicke, wo der gemordete Präsident und das Volk der Vereinigten Staaten hoffen durften, nach langjährigen Anstrengungen den gewaltigen Kampf um die Fortdauer des Werks des unsterblichen Washington und seiner Nachfolger beendet zu sehen, um durch Verfühlichkeit und Milde dem Lande einen dauernden Frieden wiederzugeben, in demselben Augenblicke mußte die Waffe eines ruchlosen Mörders den Mann treffen, der in trüben Tagen nicht wankte, in glücklichen sich demuthsvoll vor dem Herrn der Heerschaaren beugte, der, seiner hohen Pflichten stets eingedenk, seinen Mitbürgern auf dem Wege des Rechts voranschritt und ihnen und der Welt ein erhebendes Beispiel gewesen ist, wie ein ächter schlichter Bürgerinn, gepaart mit Besonnenheit und Ausdauer und unbeirr selbst durch die größten Gefahren, eine gerechte Sache zum gedeihlichen Ende zu fördern vermochte.

Indem wir den Tod eines so ausgezeichneten Mannes innigst beklagen, dessen Bedeutung schon der hohen Bürgertugenden wegen, die ihn schmückten, die bremische Bürgerschaft vor anderen politischen Corporationen zu verstehen und zu würdigen in der Lage ist, bedauern wir nicht weniger den an seinem treuen Gehülfen und gleichgesinnten Freunde, Herrn Staatssecretair Seward, versuchten Mord und geben uns der Hoffnung hin, daß es der Vorsehung gefallen möge, diesen ausgezeichneten Staatsmann dem Lande und seinen Mitbürgern noch lange erhalten zu wollen.

Die engen und fremdlichen Beziehungen, in welchen die Vereinigten Staaten zu dem bremischen Freistaat und die einzelnen Bürger beider Staaten zu einander stehen und welche die mehr als lebhafteste Theilnahme an dem endlichen Siege der Union und dem Wirken seiner hervorragenden Männer rechtfertigen, deren vereintes Handeln diesen Sieg herbeigeführt hat, nicht weniger die tiefe sittliche Entrüstung, welche die blutige That der Mordmörder in allen Kreisen unserer Mitbürger hervorgerufen hat, lassen uns die Hoffnung hegen, daß der Ausdruck auch unserer Theilnahme und Sympathie von den Bürgern der Vereinigten Staaten als ein schwacher Beitrag zu der allgemein gezollten Verehrung des geschiedenen Präsidenten werde angenommen werden. Möchte es seinem Nachfolger unter Gottes Hülfe gelingen, das große Werk des Friedens nach dem Siege zu vollenden und damit den Beweis zu liefern, daß auch bei so furchtbaren Ereignissen die republikanische Staatsform die Mittel bietet, das Ruder des Staatsschiffes in eine tüchtige und erfahrene Hand zu legen.

Indem wir schließlich Sie, hochgeschätzter Herr Consul, ersuchen, der Dolmetscher unserer Gesinnungen und Gefühle bei Ihren Mitbürgern zu sein und

denselben den Inhalt der gegenwärtigen Zuschrift in geeigneter Weise zur Kunde zu bringen,

haben wir die Ehre, zu verharren ganz ergebenst die zur Bürgerschaft berufenen Vertreter des bremischen Freistaates, Namens und im Auftrage derselben der Präsident.

Die Adresse wurde einstimmig genehmigt.

Herr Wulstein stellte darauf den Antrag:

die Gegenstände unter 2 und 4 der Mittheilung des Senats vom 21. April (Nr. IV. der Tagesordnung) sogleich in Berathung zu nehmen.

Bekanntlich seien der betreffenden Deputation nur noch wenige Tage zu ihrer Berathung gegönnt; es handle sich um ein nicht unbedeutendes Areal, für das eine anständige Summe Geldes ausgegeben werden müsse. Es scheine daher billig, daß der Deputation Zeit gegönnt und Gelegenheit geboten werde, mit den Eigenthümern zu unterhandeln. Der Termin sei bereits einmal um sechs Monate hinausgeschoben worden, es sei jedoch eine längere Verzögerung, wenn sie überhaupt zulässig sei, nicht zu empfehlen.

Herr Präsident: Es sei seine Absicht gewesen, zu geeigneter Zeit beim Budget abzubrechen und auf diese beiden Gegenstände die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft zu leiten.

Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Wulstein wurde angenommen und demgemäß zur Verhandlung gestellt:

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. April 1865.

2. Eisenbahn von Aldenburg nach Bremen.

Es erfolgte die

Wahl der Vermittlungsdeputation wegen Expropriation der Grundstücke für die Aldenburg-Bremer Eisenbahn.

Gewählt wurden

von der 1. Classe	Herr	Richter Dr. C. Heineken,
" "	2. "	H. Bechtel und
" "	" "	H. Focke,
" "	3. "	Herm. Baher,
" "	4. "	J. H. Drinert,
" "	5-8. "	Conr. Meyer.

4. Beförderung von Schiffspassagieren.

Herr Bachhaus: Er wolle sich nicht auf den Inhalt der Mittheilung des Senats einlassen, sondern nur seine Freude zu erkennen geben, daß der Senat denselben Weg beschreiten zu wollen erkläre, welchen die Bürgerschaft in ihrem Beschlusse schon vorgezeichnet habe. Er beschränke sich deshalb darauf, der Bürgerschaft zu empfehlen, dem Antrage des Senats beizutreten und die Deputation heute zu erwählen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen und zur Wahl der Vermittlungsdeputation in Betreff Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgerschaft bei Berathung des Entwurfs einer Verordnung, die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern betreffend, geschritten.

Gewählt wurden von der 1. Classe Herr Richter Dr. Kieselbach,
2. " " Dr. Johs. Heiniken und
" " " J. C. Vietor,
" " 3. " " Dr. Adami,
" " 4. " " W. Bachhaus,
" " 5-8 " " Richter Dr. Voisselier.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. März 1865.

Budget, nebst Commissionsbericht, Bürgerregister betreffend.

Herr Wulstein beantragte, daß die Bürgerschaft bei Bewilligung des in letzter Sitzung ausgefegten Postens 7, Cap VII. der außerordentlichen Ausgaben: für Einnahme für Antheil Bremens an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile, an den Bericht der für die Verwendung der Zollintraden niedergesetzten Deputation erinnere.

Die Deputation berichtete zuletzt im Jahre 1861 und machte Vorschläge in Betreff gemeinnütziger Verbesserungen auf dem linken Weserufer. Sie stellte zugleich für später Vorschläge wegen gemeinnütziger Anstalten am rechten Weserufer in Aussicht. Es schein wünschenswerth, daß die Deputation mit diesen Vorschlägen jetzt hervortrete.

Dieser Antrag wurde angenommen und nachträglich die Genehmigung des betreffenden Budgetpostens ausgesprochen.

Sodann wurde die Berathung des Budgets bei Cap. III. Pos. 21,

Abgabe von Zeitungsinsertaten, in Verbindung mit dem in letzter Sitzung ausgefegten Cap. I. Pos. 21,

Pacht für den Verlag der „Bremer Nachrichten“, fortgesetzt.

Herr Bachhaus: Als in voriger Sitzung das jetzige Verhältniß der „Bremer Nachrichten“ zum Staat zur Sprache kam, erklärte der Herr Präsident sehr richtig, daß in der Bürgerschaft Niemand sein werde, welcher ein zuverlässiges Urtheil hierüber abgeben könne. Es werde sich deshalb empfehlen, den Senat zu fragen, wie die Verhältnisse in dieser Beziehung seien und bevor die Antwort vom Senat nicht eingegangen, kein Urtheil über die Pacht oder die Inseratensteuer abzugeben. Sein Antrag lautete wie folgt:

Bevor die Bürgerschaft sich über die folgenden Posten in dem diesjährigen Budget:

Ordentliche und gewöhnliche Einnahmen I. Cap.

Pos. 21,

Pacht für den Verlag der „Bremer Nachrichten“ und III. Cap. Pos. 21,

Abgabe von Zeitungsinsertaten, erklärt, ersucht sie den Senat um Auskunft darüber,

- 1) ob der frühere bis Ende 1864 bestandene Pachtvertrag mit dem Verleger der „Bremer Nachrichten“ nicht erneuert worden ist;
- 2) ob, wenn ein neuer Pachtvertrag nicht abgeschlossen, der Verlag der „Bremer Nachrichten“ seit dem 1. Januar d. J. wieder für directe Rechnung des Staats geschieht;
- 3) wenn auch dieses nicht der Fall sein sollte, in welchem Verhältniß der gegenwärtige Redacteur und Drucker des Blattes als solcher zum Staate steht und ob derselbe namentlich seit dem 1. Januar d. J. die Inseratensteuer in ihrem vollen Umfange bezahlt;
- 4) welcher Betrag als sichere oder mutmaßliche Einnahme von diesem Blatte für dieses Jahr gerechnet worden ist und
- 5) ob die Herausgabe des Blattes, was die Leistung des zu Leistenden: freier Druck der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, tägliches Erscheinen u. s. w. betrifft, in unveränderter Weise auch in Zukunft zu geschehen hat und ob seitens der leitenden Behörde bei einer etwa stattgefundenen Veränderung mit dem Blatte auf die öffentlichen Interessen, namentlich die Vortheile und Annehmlichkeiten für das Publikum, gehörig Bedacht genommen worden ist.

Er glaube, in diesem Antrag seien die in Frage kommenden Verhältnisse ziemlich gründlich behandelt und wenn der Senat darauf geantwortet habe, werde die Bürgerschaft in der Sache klar sein.

Herr Wulstein: Er unterstütze diesen Antrag. Gegenwärtigen wir uns die letzten Verhandlungen, als der Staat den Selbstverlag der „Bremer Nachrichten“ übernahm und eine jährliche Pachtsumme von 6000 R festsetzte, erklärte der Senat sich in seiner Mittheilung wie folgt; „Er hält daher sowohl den vorliegenden Anlaß als den gegenwärtigen Zeitpunkt für vorzugsweise geeignet, eine Abänderung der bestehenden Einrichtung im Sinne der gemachten Anerbietungen versuchsweise eintreten zu lassen und würde kein Bedenken getragen haben, damit ohne Weiteres vorzugehen, wenn nicht mit Rücksicht auf die Feststellung der Concessionsbedingungen es ihm erwünscht sein müßte, vorab die Frage einer eventuellen Besteuerung der „Bremer Nachrichten“, insbesondere die schon früher angeregte und einer spätern Erwägung vorbehalten gebliebene Frage, ob etwa nach dem Aufgeben des Selbstverlages mit einer Anwendung der Inseratenabgabe auf dieses Blatt zu verfahren sei, zur verfassungsmäßigen Erledigung gebracht zu sehen.“

Darans gehe deutlich hervor, daß die Bürgerschaft irgend welche Kunde von dem Abkommen von Seiten des Staats dem Verleger der „Bremer Nachrichten“ gegenüber billigerweise haben sollte. Da diese Kunde ihr nun nicht geworden, so werde hoffentlich der Antrag des Herrn Bachhaus zur Klarheit führen.

Der Antrag des Herrn Bachhaus wurde angenommen.

Cap. II., Pos. 22 und 23 wurden genehmigt, ebenso Cap. IV.

Weg-, Brücken- und Canalgelder.

Hierzu bemerkte

Herr Joh. Höpfen: In diesem Capitel seien ein paar Posten enthalten, welche man ebensogut ganz beseitigte, da der für die Erhebung angestellte Beamte wohl reichlich soviel koste, als die Erhebung einbringe. Er wolle dies nur zur Ueberlegung anheimgeben und zugleich daran erinnern, daß in Bayern und überhaupt in Süddeutschland gar kein Weggeld erhoben werde.

Cap. V., Pos. 1 und 2 wurden genehmigt.

Bei Pos. 3,

Gerichts-Sporteln,

nahm das Wort

Herr Synd. Dr. Böhmert: Er erlaube sich in Betreff dieses Gegenstandes den Antrag,

eine Deputation niederzusetzen, welche darüber berathe und berichte, ob sich die Freigebung der Advokatur im Bremischen Staate empfehle.

Der Antrag sei ganz allgemein gehalten. Es sei in der letzten Zeit, namentlich von Seiten eines Theils unserer Bevölkerung über diese Frage sehr viel verhandelt und es sei eine Ungerechtigkeit gegen diesen Theil der Bevölkerung darin erblickt worden, daß nicht auch die geistige Arbeit befreit werde. Er glaube, die Vertreter derselben würden sich nicht scheuen, eine solche Deputationsberathung eintreten zu lassen. Die Frage jetzt selbst zu erörtern, wäre ganz gewiß nicht an der Zeit, aber dieselbe in dieser allgemeinen Weise zu berathen, möchte er vorschlagen.

Herr Präsident: Der von Herrn Synd. Dr. Böhmert gestellte Antrag habe mit den Gerichts-Sporteln keinen Zusammenhang. Wahrscheinlich solle sich der Antrag auch noch auf andere Stände erstrecken, welche mit diesem Budgetposten nichts zu thun hätten; er möchte daher auffordern, den Antrag jetzt fallen zu lassen und denselben als besonderen Antrag einzubringen.

Herr Bachhaus: Er wolle nur hervorheben, daß die Bürgerschaft es nie so genau bei der Berathung des Budgets genommen; es seien wohl derartige Anträge bei den betreffenden Budgetpositionen eingebracht und Herr Präsident habe sie nicht zurückgewiesen. Werde der Antrag als eigener Antrag später gestellt, so werde er vermuthlich lange auf der Tagesordnung stehen und in langer Zeit noch nicht zur Berathung kommen.

Herr Präsident: Er halte es wirklich für besser, daß der Antrag hier nicht zur Verhandlung komme, wenngleich er darin Herrn Bachhaus nicht Unrecht geben könne, daß die Bürgerschaft es in dieser Beziehung etwas lax genommen habe und die Praxis nicht stabil gewesen sei. Wenn es sich um die Advokatur allein handelte, so könnte der Antrag hier am Ende zur Sprache kommen, da aber andere, hier hergehörende Stände gar nichts mit den Gerichts-Sporteln zu thun hätten, so halte er den Antrag hier nicht für angemessen. Was die Befürchtung des Herrn Bachhaus angehe, daß ein besonderer Antrag lange auf der Tagesordnung bleiben werde, so hänge es ja vom Bürgeramte ab, ihn den andern Gegenständen voranzustellen.

Pos. 3—9 wurden genehmigt

Zu Cap VI. Pos. 1,

Für Erwerbung des Bürgerrechts,
bemerkte

Herr Präsident: Hierzu gehöre der
Commissionsbericht wegen Einrichtung von
Einwohner- und Bürgerregistern.

Herr Lülmann: Er habe zunächst im Namen der Commission eine kleine Berichtigung des Berichts zu machen. Es heiße an einer Stelle des Berichts, daß die vorhandenen Bürgerregister u. A. auch darin unvollständig seien, daß die Namen der Verstorbenen, Ausgewanderten u. s. w. nicht vorgemerkt. Das verhalte sich anders. Die Auswanderungen und Prolongationen des Bürgerrechts, sofern sie nach Senatsbeschluß vorgehen, seien allerdings darin vorgemerkt. Dieser Irrthum beruhe auf einer erhaltenen und mißverstandenen Auskunft. — Der Gegenstand, um welchen es sich handle, betreffe weder eine sehr große, noch eine sehr dringende Frage, es sei vielmehr eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Sie habe indeß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen sowohl als namentlich auf unsere zukünftigen Staatsverhältnisse große Wichtigkeit. Es sei sehr oft und auch in der Bürgerschaft darauf hingewiesen, daß sich große Unzuträglichkeiten bei Einrichtung der Schoß- und Wahllisten ergeben, und es sei nicht zu verkennen, daß auch für viele andere Staatszwecke eine große Lücke in dem Nichtvorhandensein eines ausführlichen Materials gefunden werden müsse. Der Commissionsbericht verbreite sich ausführlich über die Sache und er beziehe sich daher darauf. Die Commission habe ein sehr großes Material gesammelt und sei der Ansicht, daß durch die Einrichtung einer solchen Centralstelle weder das Publikum mehr belästigt werde wie früher, noch daß Mehrkosten dadurch herbeigeführt werden würden. Deshalb halte die Commission es bei der Wichtigkeit der Sache für empfehlenswerth, eine Deputationsberathung eintreten zu lassen, wobei der Deputation schon ein umfangreiches Material zugeführt werden könnte. Er wolle nur im Namen der Commission noch bitten, am Schluß ihres Antrags die Worte: „indem sie hierbei den Bericht ihrer Commission überreicht“, mit Rücksicht auf die vorhin von ihm gemachte Bemerkung und weil der Bericht sich über Gegenstände verbreite, welche dem Senate wenigstens ebenso bekannt seien, wie der Commission, zu streichen.

Der Antrag der Commission wurde angenommen.

Pos. 1 und 2 wurden genehmigt.

Bei Cap. VII.,

Pacht wegen der hier concessionirten
Braunschweiger Landes-Lotterie,
nahm das Wort

Herr Synd. Dr. Böhmert: Er möchte sich bei diesem Posten einen Antrag erlauben, von dem er wohl nicht zu fürchten brauche, daß derselbe auf formelle Bedenken stoßen werde. Dieser Posten sei schon bei früheren Budgetberatungen mehrfach angefochten und bei der letzten Verathung habe eine Commission der Bürgerschaft darüber berichtet. Die Commission habe die Gemeenschädlichkeit der Lotterien anerkannt und zugleich empfohlen, daß vor Ablauf des Vertrags mit der Braunschweigischen Landes-Lotterie eine Deputation niedergesetzt werde, um zu berathen, ob der Vertrag erneuert werden solle oder nicht. Inzwischen habe sich die Ueberzeugung von der Verderblichkeit und Unhaltbarkeit der Lotterien in weiteren Kreisen immer mehr verbreitet. Es werde der Bürgerschaft bekannt sein, daß im preussischen Abgeordnetenhaus von der Budgetcommission die Abschaffung der Lotterien in Anregung gebracht sei, daß ferner von der hannoverschen Regierung bei den Ständen ein Antrag auf Abschaffung der Lotterien und Verbot des Lotteriespiels eingereicht worden sei. Dem Vernehmen nach habe die betreffende Commission vorgeschlagen und zwar aus dem Grunde, daß man in die Erwerbsverhältnisse der Collectanten mit einer plötzlichen Abschaffung der Lotterien zu sehr eingreifen würde, bis zum Jahre 1868 damit zu warten. Wenn es überhaupt anerkannt werde von der Bürgerschaft, daß die Lotterien gemeinschädlich seien, so sei es gewiß zu empfehlen, daß sie rechtzeitig, vor Ablauf des Vertrags erkläre, wie sie über diese Frage denke; gerade der Grund, welcher in Hannover gegen eine plötzliche Abschaffung dem Vernehmen nach geltend gemacht, könne auch bei uns dabei maßgebend sein. Es handle sich allerdings um eine Einnahme von 6000 R , aber es werde gewiß von Keinem bestritten, daß das Zwanzig- bis Dreißigfache gerade den ärmeren Classen entzogen werde und daß es des Staats unwürdig sei, officiell die Sucht, zu spielen, zu begünstigen, gewissermaßen damit einen andern Factor neben der Arbeit, um zum Wohlstande zu gelangen, anzuerkennen und staatsseitig zu fördern. Er stelle aus diesen Gründen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beantragt, daß der im Jahre 1867 ablaufende Vertrag mit den Pächtern der Braunschweigischen Landeslotterie nicht wieder erneuert und das Feilbieten von Lotterieloose, sowie der Vertrieb derselben von da an im Bremischen Staat verboten werde.

Herr Chr. Schmidt: Im Wesentlichen stimme er mit der Ansicht des Vorredners über das Lotteriespiel überein. Als Mitglied der Verwaltungsdeputation könne er der Bürgerschaft die Zusicherung geben, daß, ehe ein neuer Vertrag überhaupt abgeschlossen werden könne, die Sache in der Bürgerschaft zur Sprache kommen werde. Die Braunschweigische Landes-Lotterie-Vehörde habe bereits angefragt, ob der Staat

geneigt sei, wieder auf einen neuen Contract einzugehen. Die Deputation berathe darüber und werde rechtzeitig der Bürgerschaft Mittheilung machen. Er glaube, daß die Bürgerschaft sich wohl bis dahin beruhigen könnte, wo dann eine Bestimmung darüber getroffen werden müsse, ob das Lotteriespiel noch ferner gestattet werden solle oder nicht. In kurzer Zeit werde der Bürgerschaft ein Bericht vorgelegt werden.

Herr Ruyter: Er theile ganz die Ansicht, daß das Lotteriespiel verderblich sei und daß wo möglich der Staat es verhindern sollte. Insofern sei er mit dem gestellten Antrage einverstanden; es möge aber doch vorher untersucht werden, ob durch eine solche kategorische und bestimmte Erklärung denn auch das wirklich erreicht werde, was erreicht werden solle, ob nicht vielleicht trotz eines etwaigen Verbots in einem so kleinen Staate wie Bremen unter der Hand Loose genug untergebracht werden könnten, und ob dadurch das Uebel nicht schlimmer werde wie bisher. Er halte es deshalb nicht für gut, daß die Bürgerschaft schon jetzt erkläre, die Lotterie solle abgeschafft werden, sondern stelle das Amendement zu dem Antrag des Herrn Syndicus Dr. Böhmert,

daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke über die Sache Bericht erstatte.

Herr Dr. Meinerzhagen: Der Contract mit der Braunschweigischen Lotterie dauere bis zum 8. Mai 1867 und könne nicht erneuert werden ohne die Zustimmung der Bürgerschaft. Insofern schein ihm überflüssig zu sein, daß die Bürgerschaft schon jetzt, zwei Jahre vorher, bestimmt ihre Meinung dahin abgebe, sie wolle den Vertrag nicht erneuern. Es möge aber ganz gut sein, zeitig vorher davon zu reden und die Meinung kund zu geben, welche in der Bürgerschaft über die Sache herrsche, und auch er sei ganz entschieden der Ansicht, daß das Lotteriespiel verderblich und zu verbieten sei und auch die Schwierigkeiten der Umgehung des Verbots nicht bei einer etwaigen Aufhebung der Lotterie in Betracht kommen dürften. Diese Schwierigkeiten würden auch ja weniger werden, je mehr in den Nachbarstaaten das Spiel verboten würde; in Hannover werde es verboten werden, wie es schon jetzt in Oldenburg verboten sei. Es dürfe jedoch nicht außer Augen gelassen werden, daß von dem jetzt erlaubten Geschäfte viele unserer Mitbürger leben, und diesen sollte man einige Zeit gewähren, um einen andern Verus zu ergreifen, oder überhaupt ihre Meinung über die Sache zu äußern. Die Bürgerschaft sei in diesem Augenblick nicht im Besitz des erforderlichen Materials, um die Frage mit Sachkenntnis und endgültig entscheiden zu können; es würde dazu z. B. gehören, eine ungefähre Kunde der Summe, welche an Lotteriegeltern verausgabt werde. Er glaube, die Bürgerschaft würde überrascht sein von der Größe dieser Summe. Andererseits werde in Betracht zu ziehen sein, wie viele Loose nach außen hin debitirt werden; auch diese würden eine große Summe ergeben. Sodann werde der Contract mit der Hamburger Lotterie, die hier ebenfalls erlaubt, zu betrachten sein. Im Hinblick hierauf werde ein definitiver Antrag noch nicht geeignet sein, vielmehr der Antrag des Herrn Ruyter sich empfehlen, daß eine Ueberlegung der Sache durch die Verwaltungsdeputation, die Deputation für die öffentlichen Grund-

stücke eintrete. Die Deputation habe zwei Jahre Zeit zu ihrer Berathung. Die Sache sei von einiger Wichtigkeit und es werde von Seiten des Publikums mit mehr Beifall aufgenommen werden, wenn dieselbe gehörig erläutert werde und die Details dem Publikum zukommen.

Herr Syndicus Dr. Böhmert: Gerade der Grund, daß eine Reihe unserer Mitbürger von dem Lotteriegeschäfte ihren Erwerb haben und auf die Eventualität der Abschaffung vorbereitet sein müßten, spreche für die Annahme seines Antrags. Er glaube, man sei eine Vorbereitung diesen Männern schuldig, denen es gewiß nicht schwer fallen werde, einen andern Erwerb sich zu schaffen, wenn sie rechtzeitig und positiv wissen, daß ihnen die bisherige Erwerbsquelle hier in Zukunft verschlossen sein werde. Er glaube, man sei es diesen Männern und der gesammten Bevölkerung schuldig, daß eine Sache, die längst spruchreif sei und namentlich in letzter Zeit auf den volkswirtschaftlichen Congressen und in der Presse von den verschiedensten Männern ein Verdammungsurtheil erfahren, nicht noch lange hinausgeschoben werde, namentlich, wie gesagt, in Rücksicht auf die Mitbürger, denen dieser Erwerb in Zukunft genommen sei.

Herr Weyland: Er denke über diese Frage, wie Herr Ruyter. Gewiß sei das Lotteriespiel schädlich und wenn der Staat es in seiner Macht hätte, es so zu verbieten, daß unsere Mitbürger, namentlich die weniger Vermittelten, zu spielen gehindert würden, so würde er wohl thun, ein solches Verbot zu erlassen. Herr Dr. Meinerzhagen sage uns nun, daß Oldenburg uns mit gutem Beispiele vorgegangen sei; das sei ganz richtig, allein es werde in Oldenburgischen in demselben Maße in der Lotterie gespielt wie bei uns. Das Lotteriespiel sei gerade dann am gefährlichsten, wenn es vom Staat nicht überwacht, nicht erlaubt sei. Angenommen nun, daß unser kleiner Staat das Lotteriespiel verböte, so würden, so lange Hannover die Lotterie gestatte, Lotterieagenten nach wie vor in die Häuser zu dringen suchen, um ihre Loose anzubringen. Wenn man ein Gesetz erlasse, müsse man es auch handhaben können, sonst entstehe mehr Nachtheil als Vortheil daraus.

Herr Bayer schloß sich ebenfalls dem Antrage des Herrn Ruyter an. Auch er halte es für sehr wünschenswerth, wenn das Lotteriespiel gänzlich verboten werden könne. Die Erfahrung lehre, daß wenn öffentliche Vergnügungen und Gewohnheiten verboten werden, geheime an die Stelle treten, welche in der Regel viel schlimmer seien. Als in der hannoverschen Kammer die Lotterieangelegenheit zur Sprache kam, erklärte man es für einen Eingriff in die persönliche Freiheit jedes Menschen, ihm das Lotteriespiel zu versagen. Allerdings könne man das Gewerbe unterjagen. Nehmen wir an, daß Bremen den Pachtcontract mit der Braunschweigischen Lotterie aufgebe, so fielen die Einnahme des Staats weg; lesen wir aber nicht täglich in den Blättern von großen Geld-, Land- und Güterverloosungen, von Eisenbahnanleihen und dgl.? seien das nicht alles Lotterien und werden sie so wie die Braunschweigische Lotterie vom Staate überwacht, damit Jedem sein Recht geschehe? Durchaus nicht. Herr Dr. Meinerzhagen habe auch wohl andeuten wollen, daß in

dieser Hinsicht stark gespielt werde. Wenn wir daher nicht ein absolutes Verbot durchführen können, was ihm sehr schwierig scheine, so könne er sich nicht für den Antrag des Herrn Syndicus Böhmert erklären.

Herr Eisenhardt war ebenfalls für den Antrag des Herrn Ruyter, womit dasselbe erreicht werde, was man durch den Antrag des Herrn Syndicus Böhmert haben wolle. Die Deputation werde sobald wie möglich berichten; wir können dann unsere Entscheidung treffen und alle Collecteure wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Je mehr Staaten sich für die Aufhebung des Lotteriespiels erklären, desto mehr werde die Gefahr verringert, daß an die Stelle des öffentlichen Spieles das heimliche trete. Oldenburg habe die Lotterie abgeschafft, vielleicht folgen auch Bremen, Hannover und Preußen bald nach. Die Unsittlichkeit des vom Staat gestatteten Lotteriespiels liege darin, daß der Staat von solchen gemeinschädlich wirkenden Instituten eine Einnahme ziehe. Im Uebrigen sei die Bemerkung des Herrn Bayer richtig, daß auch hier der Satz gelte: „Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen.“ Das große Börsenspiel in Papieren können wir leider noch lange nicht verhindern.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Ruyter angenommen und war damit der Antrag des Herrn Syndicus Dr. Böhmert erledigt.

Cap. VII. und VIII. wurde genehmigt.

Zu Cap. IX.,

Für Einnahme an Schulgeldern für die
Bürgerschule,
bemerkte

Herr Rozenberg: Außer der Bürgerschule seien noch zwei Schulen, von welchen der Staat eine Einnahme habe, nämlich die Schule am Neustadtswall und die Seefahrtschule. Auch die Gelder von diesen Schulen müssen unter diesem Capitel verzeichnet werden. Er beantrage, daß die Bürgerschaft einen Wunsch in diesem Sinne ausspreche.

Herr Ruyter: Die Ausführung dieses Wunsches werde hinsichtlich der Seefahrtschule Schwierigkeiten haben. Bei dieser Schule bleiben die Schüler oft nur sehr kurze Zeit und gehen dann wieder weg von hier. Die Einziehung des Schulgeldes erfordere viel Aufmerksamkeit und Mühe. Der Schuletat rechne in sich ab und möchte es sich empfehlen, in dieser Beziehung bei dem bisherigen Modus zu bleiben; dagegen könnte wohl das Schulgeld von der Neustadtswallschule hier verzeichnet werden.

Herr Rozenberg: Im Specialbudget der Navigationschule sei als Einnahme an Schulgeldern die Summe von 1800 R veranschlagt, mithin lasse sich ein solcher Posten hier wohl rubriciren.

Der Antrag des Herrn Rozenberg wurde angenommen. Sodann wurde zu den

Ordentlichen oder gewöhnlichen Ausgaben
übergegangen und Cap. I., Pos. 1—3 genehmigt.

Zu Pos. 4,
Gehalte und Salarien,
 bemerkte

Herr Kogenberg Namens der Commission: Die Commission habe, so viel in ihrem Vermögen stand, den Etat durchgesehen; sie konnte sich aber nicht genügend über das Dienstalter der Angestellten unterrichten, um genau zu wissen, ob der Etat den gefassten Beschlüssen gemäß aufgesetzt sei, was jedoch im Allgemeinen voransgesetzt werden müsse. Einige Punkte scheinen aber diesen Beschlüssen nicht zu entsprechen. Im Specialbudget Nr. 37 seien die Gerichtssecretäre Dr. Ruete, Dr. Plate und v. Ringen mit einer Gehaltserhöhung aufgeführt. Gutem Vernehmen nach haben diese Herren nicht auf die Gerichtsporteln verzichtet, was als Bedingung für die Erhöhung der Gehalte hingestellt war. Ferner sei der Banconductor Hancés mit einer Gehaltserhöhung von 150 P aufgeführt, während es zur Bedingung der Erhöhung gemacht war, daß alle Nebenämter wegfallen und Hancés das Nebenamt des Rahnverschlusses habe. Dies würde daher zu moniren sein. Im Ganzen wäre es zweckmäßig, wenn der Etat etwas vollständiger aufgemacht würde; wenn derselbe neben den vom Staat angestellten Beamten auch die von den Behörden angestellten aufführte, unter Angabe des Dienstalters, Grades und der Zulage, so würde man erst eine vollständige Uebersicht darüber gewinnen können, ob genau den Beschlüssen gemäß verfahren sei. Eine solche Uebersicht müsse die Bürgerschaft haben, wenn sie ein Budget von 152,000 P bewilligen solle. Er stelle folgenden Antrag:

Da dem Vernehmen nach die Gerichtssecretaire, Dr. Ruete, Dr. Plate, und Dr. v. Ringen auf die bisher bezogenen Sporteln nicht verzichtet haben und der Banconductor Hancés den Verschluß der Röhne als Nebenamt behalten hat, so wird diesen Angestellten die im Specialbudget Nr. 37. aufgeführte Gehaltserhöhung den in der Gehaltsangelegenheit vom Senat und Bürgerschaft gefassten Beschlüssen gemäß nicht zuzulegen sein. In Betreff der übrigen Posten des gedachten Specialbudgets giebt die Bürgerschaft sich gern der Erwartung hin, daß sich dieselben in Uebereinstimmung mit den eben erwähnten Beschlüssen befinden, indeß wünscht sie, daß ihr beim nächsten Budget ein vollständiger Salarietat aller, nicht nur vom Staate, sondern auch von einzelnen Behörden angestellten Beamten nach Namen, Grad, Dienstalter, Gehalt und Alterszulage etwa nach Analogie der Anlage zum Specialbudget Nr. 144 vorgelegt werde.

Herr Bachhaus: Er unterstütze den Antrag des Herrn Kogenberg und wolle bei dieser Gelegenheit einen andern Gegenstand zur Sprache bringen. Am 1. Juni v. J. habe die Bürgerschaft beim Senate beantragt, eine Deputation wiederzusetzen mit dem Auftrage, eine Medicinalverfassung für den Bremischen Staat vorzulegen. Nedner habe der Zeit beantragt, eine Commission mit diesem Auftrage zu betrauen; er habe die Ueberzeugung, daß wenn die Bürgerschaft diesem Antrage gefolgt wäre, der Bürgerschaft bereits ein

Entwurf vorgelegt worden sein würde. Die Herren Dr. Meinerzhagen und Kogenberg empfahlen dann gemeinschaftlich die Niederlegung einer Deputation und habe er sich schließlich auch mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Nun sei fast ein Jahr vergangen und wir haben noch keine Antwort vom Senat, geschweige den Entwurf zu einer Medicinalverfassung. Für heute bleibe der Bürgerschaft weiter nichts übrig, als den Senat zu ersuchen, diese für unser Gemeinwesen so wichtige Angelegenheit zu fördern. Daß sie in der bisherigen Weise nicht gefördert werde, vielleicht nicht gefördert werden könne, sei notorisch. Die Medicinalcommission des Senats bringe den Entwurf einer Medicinalverfassung an den Gesundheitsrath, dieser verwerfe denselben und arbeite einen andern aus, womit wiederum die Commission nicht einverstanden sei. So spiele die Sache seit Jahren und wir bekommen keine neue Medicinalverfassung. Es handle sich nicht bloß um eine wissenschaftliche Arbeit, sondern es kommen auch gewerbliche Interessen in Frage und es sei also höchst wichtig, endlich einen Schritt vorwärts in dieser Angelegenheit zu thun. Er stelle daher folgenden Antrag:

die Bürgerschaft möge den Senat an ihren Beschluß vom 1. Juni 1864 erinnern und ihn ersuchen, durch Zustimmung zu demselben diese hochwichtige Angelegenheit zu fördern.

Herr Ordemann: Bei Gelegenheit der Berathungen über die Erhöhung der Beamtengehälter wurden die verschiedenen Deputationen aufgefordert, über die Verbesserung des Einkommens der Beamten ihrer Verwaltung zu berichten. Die Eisenbahndeputation erstattete am 10. Juni 1863 einen Bericht, in welchem sie ihr Bedauern darüber aussprach, daß sie wegen des Verhältnisses mit Hannover keine directe Verbesserung des Gehalts vorschlagen könne, statt dessen vorschlug, ihnen eine Miethenschädigung von 10 pCt. ihres Gehalts zu bewilligen. Die Deputation konnte diese Ausgabe nicht in ihren Etat aufnehmen, machte aber darauf aufmerksam, zumal es sich nur um die Summe von 1400 P handelte. Die Commission wegen Revision der Gehälter habe über diesen Punkt geschwiegen. Zwar gönnte man den Beamten gern diese Verbesserung ihrer Einnahme, nur wegen des formellen Bedenkens, daß sie nicht in den Etat aufgenommen, wurde diese gewiß sehr nothwendige Bewilligung übergangen. Wenn nicht Bremen sich entschließe, etwas zu thun, so haben die Beamten wenig Aussicht auf Verbesserung, da Hannover sich weigere, einer Gehaltserhöhung zuzustimmen. Er stelle daher den Antrag:

Zu erster Theil „ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben, erstes Capitel“ Honorare und Gehalte Nr. 4 „Gehalte und Salarien“ bedauert die Bürgerschaft, daß in Folge der eigenthümlichen Stellung unserer Eisenbahnbeamten über die von der Deputation wegen der Gehaltsverhältnisse in ihrem Bericht vom 10. Juli 1863, pag. 325 angeregte Verbesserung des Einkommens der Eisenbahnbeamten, durch Bewilligung einer Miethenschädigung von 10 pCt. ihres Gehalts, nichts entschieden worden ist.

Die Bürgerschaft wünscht deshalb, daß die Eisenbahndeputation darüber berathe und berichte, ob noch

jetzt eine Beschlußnahme über ihren der Deputation wegen der Beamtenegehälte gemachten Vorschlag wegen Verbesserung des Gehalts unserer Eisenbahnbeamten sich empfehle.

Zwar habe die Bürgerschaft beschlossen, keine weiteren Gehaltsverbesserungen eintreten zu lassen, indessen waren diese Beamten in der unglücklichen Lage, daß sie wegen formeller Schwierigkeiten an der allgemeinen Gehaltsverbesserung nicht Theil nehmen konnten. An sich hätte die Verbesserung ihrer Gehalte keinen Anstoß gefunden, denn bekanntlich sei der Dienst der Eisenbahnbeamten ein sehr schwieriger, sie müssen Tag und Nacht am Plage sein. Die Bürgerschaft werde daher gewiß gern die Gratification von 10 pCt des Gehalts bewilligen.

Herr J. G. Höpken: Die Commission meine, daß der Bauconducteur Handes Sporteln beziehe. Dieser Mann werde aber nicht besser bezahlt, wie für einen Conducteur erster Classe das Gehalt ausgeworfen sei. Nach einem Ueber-einkommen mit dem Zollverein müssen die Leichterfahrzeuge gehörig verschlossen werden, wenn sie im Hafen liegen, und da nun in der Nähe Niemand anders, der dazu paßte, aufzutreiben war, so sei diesem Beamten das Geschäft mit übertragen worden. Das habe mit seiner Conducteurstelle jedoch nichts zu thun, und Redner sehe deshalb nicht ein, warum man dies Geschäft dem Beamten entziehen wolle. Geschehe dieses, so müsse ein besonderer Beamter, dem auch außer dem Gehalte eine Wohnung zu geben sei, dafür angestellt werden. Es sei also nur im Interesse des Staats, wenn der Beamte den Posten als eine kleine Nebeneinnahme behalte, was er empfehle.

Herr Weyland: Herr Ordemann habe mit Recht einen Gegenstand angeregt, der schon im vorigen Jahre die Bürgerschaft beschäftigt habe. Allen Beamten sei im vorigen Jahre eine Gehaltserhöhung bewilligt worden und nur die eigenthümliche Lage, in welcher sich die Eisenbahnbeamten wegen des Vertrages zwischen Bremen und Hannover befinden, habe es verhindert, daß auch für die Eisenbahnbeamten eine höhere Quote angesetzt worden sei. Es sei gewiß Allen bekannt, daß die Eisenbahnbeamten nicht ganz besonders gestellt seien, trotzdem ihr Dienst schwer sei. Er empfehle daher den Antrag des Herrn Ordemann.

Herr Helmken: Senat und Bürgerschaft haben ausdrücklich beschlossen, daß Beamte, welche ein Nebenamt haben, an der Gehaltserhöhung nicht theilnehmen sollten, falls sie dieses Nebenamt ferner beizubehalten wünschten. Dieser Fall finde sich bei den Conducteuren. Bei dem Conducteur Handes liege die Sache ganz so, wie sie von Herrn Höpken geschildert worden. Der Mann habe neben seinem Hauptamte ein Amt, was durchaus nicht zu ersterem passe: er sei Kahnau-seher und habe seine Wohnung im Schlenkshause. Dies sei damals in der Deputation motivirt worden. Glaube man, daß das Nebenamt auch ferner für den Beamten passend sei, so möge das hingehen, dann könne derselbe aber das erhöhte Gehalt nicht beziehen. Er warne der Konsequenzen wegen ganz besonders davor, auf solche Sachen einzugehen. Unter den Baubeamten befänden sich noch andere, welche auch ein Nebenamt hätten, aber die betreffenden Deputationen hätten nicht

gewagt, sie ohne Befall dieser Nebenämter an der Erhöhung theilnehmen zu lassen. Sei dies bei einem Beamten der Fall, so erzeuge es Neid bei den andern. Jeder Beamte nehme noch gern ein Nebenamt zu seinem Hauptamte, ob aber das letztere nicht darunter leide, sei die Frage.

Herr Plump: Er unterstütze den Antrag der Commission. Herr Helmken habe die Sachlage richtig dargestellt und Redner begreife nicht, wie der Rechnungsführer der Häfendeputation auch nur ein Wort zur Vertheidigung des bestehenden Verhältnisses habe sagen können. Es sei nicht die Meinung, dem Beamten die 200 Rth ohne Weiteres zu nehmen; wolle er sie behalten, so dürfe er nur nicht mit in den neuen Gehaltsetat aufgenommen werden.

Herr J. G. Höpken: Daß der Bauconducteur Handes 200 Rth für den Verschluß der Kähne erhalte, habe, wie gesagt, mit seiner Stellung nichts zu thun. Er habe schon erwähnt, daß laut Contract mit dem Zollverein von Bremen dies Geschäft besorgt werden müsse; stelle man nun aber einen eigenen Beamten dafür an, so würden bedeutend größere Kosten verursacht werden. Man könne also nicht besser thun, als diesen Mann das Geschäft bei Feierabend wahrnehmen lassen. Der Staat thue sich selbst Schaden, wenn er die Sache auf die Spitze treibe. Wenn der Antrag der Commission auch angenommen werden sollte, so glaube er doch nicht, daß der Senat darauf eingehen werde; die obwaltenden Umstände müßten bei der Sache in Betracht gezogen werden.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte, daß statt der Namhaftmachung der drei Gerichtssecrétaires in dem Antrag der Commission gesagt werde: „mehrere Gerichtssecrétaires.“

Herr Dralle: Mit frohem Herzen unterstütze er den Antrag des Herrn Bachhaus. Bei der in Aussicht genommenen Berathung möchte er der niederzukommenden Deputation empfehlen, auch die Frage in Betracht zu ziehen, ob nicht in Hastedt und am Buntenthorssteinwege ein Arzt angestellt werden könne. Wenn in diesen Ortschaften Nachts einmal plötzlich Jemand krank werde, so sei man in der größten Verlegenheit. Er stelle das Amendement zu dem Antrag des Herrn Bachhaus,

daß die Deputation berathe, ob nicht in diesen Gemeinden ein Arzt angestellt werden könne.

Man habe sich am Buntenthorssteinwege gezwungen gesehen, einen Arzt aus dem Hannoverschen zu nehmen, weil die hiesigen Aerzte es zu beschwerlich fanden, dort Hülfe zu leisten.

Herr Präsident: Der Staat stelle keine Aerzte an, deshalb sei der Antrag des Herrn Dralle nicht wohl zulässig.

Der Antrag der Commission mit dem dazu gestellten Amendement des Herrn Dr. Pavenstedt, sowie die Anträge der Herren Ordemann und Bachhaus wurden angenommen.

Pos. 4—6, sowie Cap. II. und III. wurden genehmigt.

Bei Cap. III, Besoldetes Militair, nahm das Wort

Herr Plump: Die Budgetcommission habe sich zwar nicht veranlaßt gesehen, dieses Militärbudget zu beanstanden, er wolle jedoch darauf aufmerksam machen, daß im vorigen Jahre nur ca. 126,000 fl ausgegeben seien, während die Deputation für dieses Jahr 132,000 fl veranschlagt habe. Die Commission meine, es werde sich auch in diesem Jahre die Deputation einer angemessenen Sparsamkeit befleißigen und in dieser Hoffnung wolle sie nichts weiter moniren. Diesem schließe er sich an, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß im Ganzen die Uebersicht des Etats wohl etwas zusammengezogen werden könne. Er hebe z. B. hervor, daß im Specialbudget Nr. 42 unter „Außerordentliche Dienstalterszulage laut Beschluß vom 15./24. Februar 1860“ für 14 Officiere à 60 fl 840 fl angegeben seien, die doch zum Sold geschlagen werden sollten, da dieser Posten fort und fort laufe, wodurch sich der Sold anders heraussstelle. Sodann erlaube er sich die Anfrage, wie im Specialbudget Nr. 44 unter „Schreibmaterialien und Bureaukosten“ ein Zuschuß für die Menagecassen der Compagnien von 160 fl aufgeführt werden konnte.

Herr Richter Heincken: Er erlaube sich nur zu bemerken, daß die Deputation auch in diesem Jahre bedeutend vom Budget abgesetzt habe, sie aber nicht so viel absetzen konnte, wie im vorigen Jahre, weil der Bestand des Vataillons so sehr vermindert worden sei, daß nothwendigerweise auf Mittel Bedacht genommen werden müsse, das Contingent wieder zu erhöhen und mehr Mannschaften herbeizuziehen, indem gegenwärtig so wenig Leute da seien, daß kaum die Dienste wahrgenommen werden könnten. Die verschiedenen Staaten seien mit den Werbegeldern so in die Höhe gegangen, daß das Werbesystem in der bisherigen Weise hier nicht mehr fortgeführt werden könne. Die Deputation werde in nächster Zeit mit einem Berichte kommen, daß der Soldetat erhöht werde, wie denn auch die Agenturgebühren für Werber bedeutend gesteigert worden seien, um nur Mannschaften zu erhalten. Hoffentlich habe das Erfolg. Die 160 fl seien für Zuschuß für die Menagecassen der Compagnien und Ständen deshalb unter Vergütungen. Diese haben die Anschaffung ihres Essens und Trinkens selbst zu besorgen und einen kleinen Beitrag zu zahlen, nämlich 24 fl , eine halbe Ration Fleisch per Mann und das Uebrige werde aus der Staatscasse bezahlt. Die Leute können von ihrem Gelde nicht mehr zuschießen. Früher war dieser Zuschuß bedeutender, er sei aber auf ein Minimum von 24 fl per Monat für den Mann herabgesetzt. Es sei zweckmäßig, daß die Mannschaften einen kleinen Beitrag leisten, denn sie haben dann ein Interesse, sich gegenseitig zu kontrolliren, daß nicht der Eine auf Kosten des Ganzen sich einen Vortheil verschaffe. Wenn dagegen der Staat alles bezahle, so greife Jeder zu.

Herr Plump: Er sei dem Herrn Rechnungsführer der Militärdeputation für seine Auskunft verpflichtet, er sehe aber wirklich nicht ein, warum man diesen Posten unter Schreibmaterialien gebracht habe. Er halte eine übersichtlichere Aufstellung für wünschenswerth.

Cap. IV. und Cap. V., Pos. 1, wurden genehmigt.

Zu Pos. 2, stellte Herr Bachhaus folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft hält es an der Zeit, die zur Ausführung der hier selbst am 26. September 1854 publizirten, die Presse und das Vereinswesen betreffenden Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854 verfassungsmäßig, als Pressegesetz und als Gesetz, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, am 17. November 1855 zur allgemeinen Kunde gebrachten Bestimmungen einer Revision zu unterziehen.

Diese Bestimmungen beschränken die in der Verfassung (§§ 13 und 16) den Bremischen Staatsgewohnen gewährleisteten Rechte der freien Meinungsäußerung und der Freiheit in Versammlungen und Vereinen zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammenzutreten, größtentheils in einer Weise, die weder mit dem Character unserer Staatseinrichtungen, noch mit den berechtigten Forderungen der Gegenwart in Einklang steht. — Dazu kommt, daß sie aus einer trüben Periode der vaterländischen Geschichte stammen, und nicht einmal einer freien Entschließung der aus Senat und Bürgerschaft bestehenden Bremischen Staatsgewalt ihre Entstehung verdanken. — Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß diese die gedachten Rechte beschränkenden Bestimmungen in ihrer Mehrzahl niemals zur Anwendung gekommen sind, und sich mithin als entbehrlich erwiesen haben. — Es ist überdies nicht zu befürchten, daß in unserem Staate ein solcher Mißbrauch von dem Versammlungs- und Vereinsrecht, sowie von der Pressefreiheit jemals gemacht werde, welcher die Beibehaltung aller in den beiden Gesetzen enthaltenen Beschränkungen zur Ausübung dieser Rechte rechtfertigen könnte. — Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung haben zudem keineswegs in allen deutschen Staaten verbindliche Kraft erlangt, und in einigen derjenigen Staaten, in welchen sie als Bundesgesetz publicirt wurden, sind sie von den betreffenden Regierungen theils aufgehoben, theils ist die Aufhebung derselben zum Gegenstand legislatorischer Berathung gemacht worden.

Aus diesen Gründen beantragt die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation zur Revision des Pressegesetzes und des Gesetzes, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, vom 17. November 1855, und sieht, bevor sie ihre Mitglieder zu derselben namhaft macht, der zustimmenden Erklärung des Senats entgegen.

W. Bachhaus.	L. C. Nolze.
Heinr. Müller.	Joh. Meinken.
Buff.	Joachim Falkenburg.
Herzberg.	Hermann's Sohn.
H. Plump.	E. Heyn.
M. Grelle.	C. W. Stadmann.
W. Eisenhardt.	N. Stärke.
Albert Rahmann.	H. Lampe.
Wilh. Djenbrück.	J. C. Zinke.
H. A. Schunacher, Dr.	J. M. Wulstein.
Dr. Herm. Adams.	M. C. F. Weber.
G. H. Leppert.	J. H. Schmidt.
Carl Voetfeldt.	N. A. Ordemann.
F. C. Dubbers.	J. H. Weyland.

Er habe nur wenige Worte zur Empfehlung zu sagen. Es könne kein zeitgemäßerer Antrag gestellt werden, als dieser. Er nehme an, daß die Herren mit der Tendenz desselben einverstanden seien und zweifle auch nicht, daß die Argumentation ihnen genehm sein werde. Er dürfe daher nur bitten, den Antrag zum Beschluß zu erheben.

Herr Dr. Meinerzhagen: In dem Antrag sei richtig bemerkt, daß ein guter Theil der Bestimmungen der fraglichen Gesetze gar nicht zur Anwendung gekommen sei. Dessenungeachtet möge eine Revision an der Zeit sein, zumal auch in dem Deputationsbericht, welcher die Annahme der Gesetzentwürfe empfahl, eine Revision derselben bevorzogen wurde und es angemessen erscheine, in einer so ruhigen Zeit wie die jetzige, gewisse Bestimmungen, welche möglicherweise sehr unangenehm werden könnten, zu revidiren. Die Tendenz des Antrags auf eine Deputationsberathung unterstütze er daher, er fürchte nur, daß, — auch wenn der Senat darauf eingehe, was derselbe nach Redners Ansicht sehr gut könnte und sollte, — die Sache nicht ganz viel helfen werde. Was Herr Bachhaus in Betreff der Bundesbeschlüsse referirt habe, sei richtig, diese Bundesbeschlüsse seien nicht von allen Staaten anerkannt, in anderen Staaten seien sie Gegenstand legislativischer Verhandlung geworden. Das interessire uns nicht so sehr, aber wie stehe es hier? Da heiße es im Eingange der Verfassung:

Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung haben für den Bremischen Staat nach erfolgter Verkündigung durch den Senat verbindliche Kraft.

Herr Bachhaus erwähne in seinem Antrage selbst, daß die hier in Frage kommenden Bundesbeschlüsse hier am 26. September 1854 publicirt worden seien. Nach der Verfassung haben diese Beschlüsse verbindliche Kraft. Werden die Gesetze, um deren Revision es sich handle, die Ausführung dieser Beschlüsse geändert oder außer Kraft gesetzt, so bleiben die Bestimmungen des Bundesbeschlusses in Kraft. Er wisse aber kein Mittel, durch welches die Bundesbeschlüsse außer Kraft zu setzen wären und Herr Bachhaus habe sich in dieser Beziehung vergebens bemüht. Den Senat zu ersuchen, nehme die Publikation zurück, wäre ein vergebliches Ansinnen. Der Vorgang, daß andere Staaten jene Bundesbeschlüsse nicht anerkannt haben, könne für uns nicht maßgebend dafür sein, sie ebenfalls nicht anzuerkennen. Wir dürfen nie vergessen, daß wir in unseren Bundesverhältnissen den hauptsächlichsten Schutz für unsere rechtliche Existenz als Staat haben. Wir befinden uns in einer andern Lage wie große Staaten, die sagen können: was geht uns der Bund an? Conveniren uns seine Beschlüsse, so publiciren wir sie, conveniren sie uns nicht, so publiciren wir sie nicht. Der Bund sei außer Stande, etwas gegen sie auszurichten.

Es werde zu überlegen sein, ob wir uns auf diesen Standpunkt des Ignorirens der Bundesbeschlüsse und des Bundesrechts möchten stellen wollen. Vielleicht finde die Deputation, welcher sich diese Frage zunächst und hauptsächlich aufdrängen werde, Mittel und Wege, auf eine Zurücknahme jener Beschlüsse hinzuwirken oder sie anzubahnen. Er könne nicht sagen, daß ihm die Motivirung des Antrags des Herrn Bachhaus in jeder Beziehung zusage. B. V. finde er den

Passus: Das jetzt bestehende Gesetz sei nicht aus dem freien Entschlusse von Senat und Bürgerschaft hervorgegangen, unklar. Es gewinne darnach den Anschein, als ob die Anwesenheit des Bundescommissairs darauf von Einfluß gewesen sei. Das sei aber durchaus nicht der Fall. Der Bundescommissair war schon seit mehreren Jahren nicht mehr in Bremen, die Verfassung war publicirt, bloß über diese beiden Paragraphen wurden die Bestimmungen erst damals publicirt. Ein äußerer Zwang habe wohl nicht obgewaltet bei Senat und Bürgerschaft. Er lege auf die Motivirung keinen großen Werth und werde keinen Antrag stellen sie zu streichen, glaubte aber doch, es hervorheben zu müssen.

Herr Bachhaus: Er wolle nur wenige Worte sagen. Zunächst müsse er seine Freude darüber aussprechen, daß Herr Dr. Meinerzhagen im Wesentlichen mit seinem Antrage einverstanden sei. Wenn derselbe meine, daß der Zeit die Bürgerschaft und der Senat diese Gesetze aus freiem Antriebe gemacht hätten, so müsse er erwidern, daß allerdings keine durchaus freie Entschließung von Seiten des Senats und der Bürgerschaft stattgefunden, sondern eine gewisse Prässion des Bundescommissairs darauf Einfluß hatte. Herr Dr. Meinerzhagen sage selbst, daß die Bundesbeschlüsse hier publicirt seien und daß wir die Ausführung dieser Beschlüsse beliebt hätten. Diese Ausführung wünsche er aber eben revidirt zu sehen, das sei der einzig mögliche Weg, den wir einschlagen können. Da aber Herr Dr. Meinerzhagen auf den unglücklichen Paragraph der Verfassung aufmerksam gemacht habe, wonach die Bundesbeschlüsse nach erfolgter Publication rechtsverbindliche Kraft für unsern Staat haben, so müsse er seinerseits auf die große Gefahr dieser Bestimmung aufmerksam machen. Wenn der Bundestag die Gewalt habe, solche Beschlüsse zu fassen und die betreffenden Einzelregierungen die Schwachheit haben, sich ihnen zu unterwerfen, dann sei die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Einzelstaaten zu Grunde getragen, dann brauchen wir keine Gesetze weiter. Im Interesse der Selbstständigkeit unseres Staats, welche er der deutschen Bundesregierung gegenüber so hoch und heilig halte, wie irgend Einer, müssen wir vorsichtig sein und auf das Energischste darnach streben, daß wir uns unabhängig erhalten. Haben wir eine andere Centralregierung, so mögen wir immerhin gewisse Rechte opfern, aber dem deutschen Bunde gegenüber keineswegs. Er habe hiermit nur auf die großen Bedenken aufmerksam machen wollen, welche jene Bemerkung des Vorredners hervorrufen müsse. Er wolle hinzufügen, daß es an der Zeit sein werde, gewisse Paragraphen aus der Verfassung zu entfernen, welche die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unseres Freistaates antasteten.

Der Antrag des Herrn Bachhaus und Genossen wurde angenommen und Pos. 2 k und 3, sowie Cap. VI. Pos. 1 wurden bewilligt.

Zu Pos. 2, Unterrichtsanstalt für Schullehrer bemerkte

Herr Koenig: Der Commission sei es aufgefallen, daß unter dieser Rubrik für dieses Jahr 5200 R veranschlagt

seien, während die Ausgabe im vergangenen Jahre nur 3640 R betrug. Diese Summe sei, wenn man damit die von Senat und Bürgerschaft gefassten Beschlüsse vergleiche, nicht herauszurechnen. Sie erbitte sich daher von dem Herrn Rechnungsführer Auskunft.

Herr Bachhaus: Dieser Posten sei gegen seinen Wunsch so aufgestellt. Er habe dafür gehalten, daß mit etwa 3000 R auszukommen sei, indessen das betreffende Mitglied des Senats glaube, eine solche Summe annehmen zu müssen. Bekanntlich haben lange Zeit über die Normirung des Gehalts der beiden Lehrer Verhandlungen geschwebt und es konnte daher der Betrag nicht genau fixirt werden.

Herr Kokenberg: Nach dieser Auskunft stelle er den Antrag;

die Bewilligung dieses Postens für heute anzusetzen, damit die Commission Gelegenheit habe, die Sache näher zu befehen.

Herr Lampe: Erst vor kurzem sei die Anstellung eines dritten Lehrers beschlossen und sei dieser Posten hiermit einbegriffen.

Herr Bachhaus: Er wolle sich dem Antrag des Herrn Kokenberg nicht widersetzen, aber nöthig sei eine solche Berathung nicht. Es seien die Maximalsätze für die einzelnen Lehrer angefest, er dürfe aber die Versicherung geben, daß sie nicht für alle Fälle in Anwendung kommen werden. Was also die Commission berathen solle, wisse er nicht.

Herr Kokenberg: Er habe seinen Antrag nur gestellt, damit nicht die Bürgerschaft einen Betrag bewillige, welcher nicht in der Ordnung sei. Nur wenn der Rechnungsführer erkläre: so viel ist erforderlich, könne die Bewilligung ausgesprochen werden.

Herr Plump unterstützte den Antrag des Vorredners.

Herr Bachhaus: Die Bürgerschaft möge nichts mehr beschließen, als was sie beschließen könne. Die Maximalsätze beruhen auf Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft und sei daran nichts zu ändern, die Schuldeputation habe das Recht, innerhalb der angenommenen Scala Festsetzungen zu machen.

Herr Richter Dr. Gröning: Als Mittelweg möchte er vorschlagen, zu erklären:

wenngleich die Bürgerschaft sich an die angenommenen Sätze für gebunden erachtet, so setzt sie doch als selbstverständlich voraus, daß nur das Erforderliche verwandt werde.

Herr Präsident: Er glaube verstanden zu haben, daß selbst wenn diese Maximalsätze zusammengerechnet werden, doch nicht der hier bezeichnete Betrag herauströme.

Der Antrag des Herrn Kokenberg wurde angenommen.

Pos. 3—13, sowie Cap. VII. und Cap. VIII. Pos. 1—5 wurden genehmigt.

Zu Pos. 6 und 7, Gefängniß, Zuchthaus, stellte.

Herr Wulstein folgenden Antrag:

Bevor die Bürgerschaft die Bewilligung der Posten 6 und 7 ausspricht, wünscht sie von der Deputation für die Gefängnisse über Folgendes Bericht:

1) Wo die Deputation bei Räumung des Zuchthauses die Zahl derjenigen Sträflinge daselbst, die vertragenmäßig nicht nach Bechta übersiedelt können, unterzubringen gedenkt;

2) wie sich der Durchschnittspreis der Verpflegung für die einzelnen Gefangenen pr. Tag sowohl im Zuchthause wie im Detentionshause in den letzten zehn Jahren herausgestellt, und was der Haushalt in jeder der beiden Strafanstalten während der letzten 10 Jahre jährlich gekostet hat; und endlich

3) ob bei der jetzt eingetretenen Vacanz eines Gefängnißcommissairs im Detentionshause und besonders in Rücksicht auf die spätere Organisation für die Beamten des Zuchthauses es sich nicht empfehlen dürfte, bei der Vacanz im Detentionshause einstweilen ein Provisorium eintreten zu lassen, oder wenn eine definitive Besetzung der Stelle vorzuziehen, ob es nicht zweckmäßiger sei, statt des früheren Verfahrens einer freien Beföstigung, eine feste Befoldung zu bestimmen. Sie ersucht den Senat, einen solchen Bericht bei der betreffenden Deputation zu veranlassen.

Da das Zuchthaus nächstens verlegt werden müsse, so sei es nothwendig, daß die Bürgerschaft in den von ihm angeregten Punkten sich klar werde; sie müsse namentlich auch über die Kosten eines neuen Gebäudes orientirt sei. Man habe bei der Pensionirung des Deconomen auf dem Zuchthause böse Erfahrungen gemacht; als die Bürgerschaft glaube, sie hätte einen Beamten mit 350 R Gehalt angestellt, rechneten die Mitglieder der Deputation bei der Pensionirung heraus, daß der Beamte mindestens eine Einnahme von 2000 R bezogen habe. Es scheine zur besseren Organisation des Gefängnißwesens nothwendig, daß der anzustellende Gefängnißcommissair ein festes Gehalt beziehe.

Herr Bagelmann: Er habe nichts dagegen einzuwenden, daß ein solcher Bericht von der Deputation gefordert werde, nur könne er in der That nicht einsehen, warum das von der Bewilligung des Budgetpostens abhängig gemacht werden solle. Von dem Gelde, was hier für das Zuchthaus und das Gefängniß veranschlagt sei, sei ein großer Theil schon verausgabt; es können unmöglich die Ausgaben für die Unterhaltung der Gefängnisse fixirt werden. Er habe jedoch, wie gesagt, nichts dagegen, daß dieser Bericht erstattet werde, könne aber die Versicherung geben, daß bereits in der Deputation über mehre dieser Punkte berathen worden sei. Was zunächst den ersten Punkt des Antrages des Herrn Wulstein betreffe, so sei ein Vertrag mit Oldenburg dahin abgeschlossen, daß es eine gewisse Zahl von Gefangenen von Bremen über-

nehme; für diejenigen aber, welche nicht nach Bechta kommen, werde die Deputation sich andere Räume zu sichern suchen. Es sei bereits darin etwas geschehen. Von den im Zuchthause Detinirten, deren Zahl augenblicklich ziemlich groß sei, befänden sich überdient ca. 10—12, die eigentlich keine Züchtlinge seien, sondern alsdann ans Arbeitshaus wieder abgeliefert würden. Die zweite Frage angehend, wie viel die Verpflegung eines jeden Gefangenen im Detentions- und Zuchthause durchschnittlich koste, so könne er das ziemlich genau beantworten aus den Rechnungen von 1864: dieselbe betrage ungefähr 23 Grote per Tag. Für die Gefangenen im Zuchthause werde davon jedoch noch das, was dieselben verdienen, abzuziehen sein. Auf den dritten Punkt des Antrags des Herrn Wulstein, zu berathen, ob die Besetzung der Stelle im Detentionshause nicht provisorisch stattfinden könne, sollte die Bürgerschaft nicht eingehen, denn das Detentionshaus müsse unter allen Umständen bleiben. Dieses habe hauptsächlich, neben einem kleinen Theil verurtheilter Gefangene, die Untersuchungsgefangenen. Wenn auch eine neue Organisation des Gefängnißwesens eintrete und ein neues Zuchthaus gebaut werde, werde doch das Detentionshaus bleiben müssen. Auch die vierte Frage wegen der festen Besoldung des anzustellenden Beamten sei bereits in der Deputation sehr hinreichend nach allen Seiten hin erwogen und die Deputation sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich unter den jetzigen Verhältnissen die bisherige Honorirung auch für den neuen Beamten empfehle. Im wesentlichen würde die Deputation, wenn sie berichte, dasselbe sagen, was er eben vorgetragen habe. Die Bürgerschaft könne aber immerhin einen Bericht fordern, aber sie sollte den Budgetposten jetzt bewilligen.

Herr Nuyter: Er wolle sich auch nur dahin äußern, daß die Bürgerschaft zwar den Bericht verlangen, jedoch die Bewilligung des Budgetpostens nicht bis nach Eingang dieses Berichts aussetzen möge, denn es werde vielleicht eine längere Zeit darauf hingehen, ehe der Bericht erstattet werden könne. Auf die Sache selbst wolle er nicht weiter eingehen, sondern nur die Ansicht aussprechen, daß er es für sehr viel zweckmäßiger halte für unsern kleinen Staat, daß er seine Züchtlinge auswärts unterbringe, als neue Localitäten dafür schaffe. Ein großer Neubau würde bedeutende Kosten verursachen. Es sei dies nur eine so von ihm hingeworfene Ansicht und er möchte den Antrag des Herrn Wulstein mit der Modification wohl empfehlen, daß darin gesagt werde:

„Bei Bewilligung dieses Postens“ u. s. w.

Herr Wulstein erklärte sich mit dieser Modification seines Antrags einverstanden.

Herr Greve: Er glaube nicht, daß irgend eine andere Frage augenblicklich so geeignet sei, die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft in Anspruch zu nehmen, wie die Gefängnißfrage. Die Art und Weise, wie gegenwärtig das Gefängnißwesen hier noch verwaltet werde, sei den Fortschritten der neueren Zeit wenig angemessen. Er halte es deshalb für wünschenswerth, daß kein Beschluß wegen des Gefängnißwesens übereilt

gefaßt werde, denn er sei davon überzeugt, daß man mit dem ganzen gegenwärtig noch bestehenden System brechen müsse. Man dürfe sich den Erfahrungen der Neuzeit nicht verschließen und man müsse deshalb den Antrag des Herrn Wulstein unterstützen. Die Gefängnisse seien nicht von einander zu trennen; das eine müsse mit dem andern Hand in Hand verwaltet werden. Eine andere Frage, ob es nicht finanziell besser sei, unsere Gefangenen in den Strafanstalten anderer Staaten, wie Oldenburg, definitiv unterzubringen, müsse auch erörtert werden. Es empfehle sich, den Posten am Osterthor auch nur provisorisch zu besetzen, bis Weiteres festgestellt sei.

Herr Plump: Er freue sich, daß Herr Nuyter den Antrag des Herrn Wulstein ebenfalls unterstütze. Er habe Herrn Bagelmann nicht recht verstanden und möchte sich daher die Anfrage an denselben erlauben, ob die Verpflegungskosten eines Gefangenen wirklich 23 A per Tag betragen. Das würde sehr hoch sein. Er frage ferner, ob der Herr Rechnungsführer der Gefängnißdeputation sich der Ansicht nicht anschließe, daß eine Veränderung bei der Besetzung des erledigten Postens wünschenswerth sei.

Herr Eisenhardt: Als Mitglied der Deputation begrüße er den Antrag des Herrn Wulstein, indem er sich freue, daß die Bürgerschaft sich endlich einmal um das Gefängnißwesen bekümmere, was um so nothwendiger sei, weil man in nächster Zeit einer großen Veränderung mit demselben entgegengehe und der Staat wahrscheinlich große Kosten haben werde, um das Gefängnißwesen zu reformiren, was wohl nothwendig sei. Redner könne nur den Wunsch des Herrn Nuyter unterstützen, daß Bremen mit andern Staaten wegen Unterbringung seiner Gefangenen Verträge zu schließen suchen müsse, damit wir nicht in die Nothwendigkeit veretzt seien, großartige Ausgaben für neue Localitäten zu machen. Was die Besetzung der Stelle im Detentionshause angehe, so habe der Rechnungsführer der Deputation schon angeführt, daß die Deputation auch diesen Punkt schon besprochen habe. Er sei auch der Meinung gewesen, daß man entweder diesen Posten nicht schon jetzt definitiv besetzen dürfe oder wenn dies geschehen müsse, daß anstatt der jetzigen Einnahme des Beamten ein Fixum gesetzt werde, nicht so sehr, um zu sparen, denn wenn man einen guten Beamten haben wolle, so wolle dieser auch ein gutes Gehalt beziehen, sondern der besseren Einrichtung wegen. Man konnte sich in der Deputation mit dieser Ansicht jedoch nicht befreunden, weil vielleicht dann in den Haushaltsausgaben Defraudationen vorkommen möchten u. s. w. Er sei auch dafür, daß die Deputation einen Bericht erstatte.

Herr Wehland beantragte
Schluß der Debatte.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde angenommen und Pos. 6—10 des VIII. Cap. genehmigt.

Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse schloß der Herr Präsident darauf die Sitzung um 9 Uhr.